

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 3. Sitzung vom 25. Juni 2026

Traktanden Nr. 4
Registratur Nr. 10.1.31
Axioma Nr. 10635

Ostermundigen, 5. Mai 2026 / SteBar



Verwaltungsbericht 2025; Genehmigung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Gemäss Artikel 57 f der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 ist der jährliche Verwaltungsbericht des Gemeinderates durch den Grossen Gemeinderat zu genehmigen. Der Gemeinderat unterbreitet hiermit seinen Bericht für das Jahr 2022 und beantragt dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

1.2. Antrag

1. Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2025 wird genehmigt.
2. Gestützt auf den Bericht über den Stand der unerledigten Motionen und Postulate per 31. Dezember 2025 und aufgrund von Artikel 53 Absätze 8 und 9 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 26. Oktober 2000 werden folgende parlamentarische Vorstösse als erledigt abgeschrieben:

	Absender	Begehren	eingereicht	erheblich erklärt
Motionen				
29	Überparteilich	Personalressourcen für Umsetzung Leitsatz 5 RES	29.02.2024	05.09.2024
30	Überparteilich	Mindestens 8 Wochen garantierter Ferienbetreuung während den Schulferien	27.06.2024	24.10.2024
32	Überparteilich	Zwei Lesungen zum Budget im Grossen Gemeinderat ermöglichen	05.12.2024	20.03.2025
35	Überparteilich	Keine Standmiete für Ostermundiger Vereine am Mundige Fescht	13.02.2025	26.06.2025
36	Jorgo Ananiadis (Piraten)	Effiziente Budgetlesungen	04.09.2025	20.11.2025

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
www.ostermundigen.ch

Postulate				
16	Überparteilich	Einrichtung von Schliessfächern für Sport- und Freizeitgeräte in der Gemeinde Ostermundigen	05.09.2024	20.03.2025
21	FDP-Fraktion	In den zukünftigen Verwaltungsberichten der Umfang von Drittleistungen im Rahmen der regulären und wiederkehrenden Verwaltungstätigkeiten aufzeigen	26.06.2025	26.06.2025

2. Erläuterungen

2.1. Auswirkungen auf die Nachhaltige Entwicklung (NE)

Wird das vorliegende Geschäft aufgrund der angepassten Checkliste «NE-Relevanz von kommunalen Vorhaben» des Kantons Bern als relevant für die Nachhaltige Entwicklung eingestuft?

- Ja, das Geschäft hat auf mehrere NE-Dimensionen Auswirkungen und diese sind zeitlich und/oder räumlich bedeutend. Allenfalls hat das Geschäft zudem weitere erhebliche Auswirkungen (finanziell, auf nachfolgende Vorhaben, auf einen grossen Personenkreis, etc.).
- Nein, das Geschäft hat nur auf eine NE-Dimension bzw. insgesamt zu wenig erhebliche Auswirkungen (zeitlich, räumlich, finanziell, auf nachfolgende Vorhaben, auf einen grossen Personenkreis, etc.) oder das Geschäft ist generell von einer NHB ausgenommen (Informationen, Protokollgenehmigungen, Wahlen, etc.).

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Saskia Niggli
Stv. Gemeindeschreiberin

Beilagen:

- Verwaltungsbericht 2025
- Kurzbericht GPK über den Besuch bei der Abteilung Hochbau vom 12. November 2025